

Anhang der Jahresrechnung 2023 des Wärmeverbundes Gaiserwald

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

| Kontengruppe | | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--------------|--|--|---|
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben | Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet |
| 101 | Forderungen | Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode |
| 102 | Kurzfristige Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind. | Nominalwert |
| 106 | Vorräte und angefangene Arbeiten | Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien | Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 107 | Langfristige Finanzanlagen | Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren. | Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten |
| 108 | Sachanlagen FV | Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren. | Verkehrswert |

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

| Kontengruppe | | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--------------|--------------------------------|--|--|
| 140 | Sachanlagen VV | Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |
| 142 | Immaterielle Anlagen VV | Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |
| 144 | Darlehen | Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 145 | Beteiligungen, Grundkapitalien | Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert. | Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen |
| 146 | Investitionsbeiträge | Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen. | Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen |

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

| Kontengruppe | | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--------------|--------------------------------------|--|--|
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | <p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.</p> <p>Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.</p> | Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert |
| 201 | Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | <p>Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</p> <p>Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.</p> | Nominalwert |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | <p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p> | nach allgemein anerkannten Grundsätzen |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit. | Nominalwert |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | <p>Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode.</p> <p>Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.</p> | nach allgemein anerkannten Grundsätzen |

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

| Kontengruppe | | Definition und Bilanzierung | Bewertung |
|--------------|--|---|-------------|
| 290 | Spezialfinanzierungen im EK | Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 291 | Fonds im EK | Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 292 | Rücklagen der Globalbudgetbereiche | Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche. | Nominalwert |
| 293 | Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen | Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 294 | Reserven | Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren. | Nominalwert |
| 295 | Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG. | Nominalwert |
| 299 | Bilanzüberschuss / - fehlbetrag | Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite. | Nominalwert |

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. Mai 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer |
|--|---------------|
| Böden | - |
| Strassen, Verkehrswege | 30 Jahre |
| Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise) | 60 Jahre |
| Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise) | 10 Jahre |
| Wasserbau | 40 Jahre |
| Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze) | 40 Jahre |
| Kanal- und Leitungsnetze | 40 Jahre |
| Netz der Wärmeversorgung | 30 Jahre |
| Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten) | 40 Jahre |
| Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise) | 25 Jahre |
| Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise) | 20 Jahre |

| | |
|---|---|
| Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten) | 25 Jahre |
| Waldungen, Alpen | - |
| Mobilien | 4 Jahre |
| Maschinen | 4 Jahre |
| Fahrzeuge | 4 Jahre |
| Spezialfahrzeuge | 10 Jahre |
| Hardware | 3 Jahre |
| Anlagen im Bau | - |
| Übrige Sachanlagen | nach erwarteter Nutzungsdauer |
| Software | 3 Jahre |
| Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte | 5 Jahre |
| Planungskosten | 10 Jahre |
| Übrige Immaterielle Anlagen | 5 Jahre |
| Darlehen | - |
| Beteiligungen, Grundkapitalien | - |
| Investitionsbeiträge | gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts |
| Passivierte Anschlussbeiträge | 10 Jahre |

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 28. Mai 2018 Fr. 25'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

| Konto | Bezeichnung | 1. Januar 2023 | Veränderung (brutto) | | 31. Dezember 2023 |
|--------|---|----------------|----------------------|------------|-------------------|
| | | | Zuwachs | Abgang | |
| 29 | Eigenkapital | -179'229.55 | 88'639.80 | 121'662.93 | -146'206.42 |
| 295 | Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | -84'234.00 | | 84'234.00 | |
| 2950 | Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | -84'234.00 | | 84'234.00 | |
| 295000 | Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | -84'234.00 | | 84'234.00 | |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | -94'995.55 | 88'639.80 | 37'428.93 | -146'206.42 |
| 2990 | Jahresergebnis | 4'405.80 | 4'405.80 | 33'023.13 | 33'023.13 |
| 299000 | Jahresergebnis | 4'405.80 | 4'405.80 | 33'023.13 | 33'023.13 |
| 2999 | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | -99'401.35 | 84'234.00 | 4'405.80 | -179'229.55 |
| 299900 | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | -99'401.35 | 84'234.00 | 4'405.80 | -179'229.55 |

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände des Wärmeverbundes.

| Konto | Bezeichnung/Zweck | Bestand 1.1. | Veränderung | Bestand 31.12. | Kommentar |
|-------|------------------------------------|--------------|-------------|----------------|-----------|
| 205 | kurzfristige Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |
| | keine | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |
| 208 | langfristige Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |
| | keine | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |
| | Total Rückstellungen | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Solche Verpflichtungen/Tatbestände bestehen nicht.

6. Anlagespiegel

6.1. Finanz- und Sachanlagen

keine

6.2. Verwaltungsvermögen

| AnlageNr | Bezeichnung | Stand per 01.01. | Anschaffungs- und Herstellkosten | | | Stand per 31.12. | Stand per 01.01. (-) | Kumulierte Abschreibungen | | | Stand per 31.12. | Buchwert Stand 31.12.2023 |
|----------------------------------|-------------------|---------------------|----------------------------------|-------------------|----------------|---------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------------------|
| | | | Zugang (+) | Abgang (-) | Umglied. (+/-) | | | Planmässige Abschr. (-) | Ausserplanm. Abschr./Wertbr. (-) | Abgänge (+) Umglied. (+/-) | | |
| Total Verwaltungsvermögen | | 2'642'747.70 | 271'288.89 | -55'000.01 | 0.00 | 2'859'036.58 | -677'956.20 | -95'394.35 | 0.00 | 0.00 | -773'350.55 | 2'085'686.03 |
| 140 Sachanlagen VV | | 2'642'747.70 | 271'288.89 | -55'000.01 | 0.00 | 2'859'036.58 | -677'956.20 | -95'394.35 | 0.00 | 0.00 | -773'350.55 | 2'085'686.03 |
| 1403 | Übrige Tiefbauten | 2'336'255.40 | 256'984.57 | -40'000.01 | 0.00 | 2'553'239.96 | -642'918.00 | -77'875.25 | 0.00 | 0.00 | -720'793.25 | 1'832'446.71 |
| 1406 | Mobilien | 70'076.30 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 70'076.30 | -35'038.20 | -17'519.10 | 0.00 | 0.00 | -52'557.30 | 17'519.00 |
| 1407 | Anlagen im Bau | 236'416.00 | 14'304.32 | -15'000.00 | 0.00 | 235'720.32 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 235'720.32 |

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

keine

7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

| Konto | Bezeichnung | Gesamtkredit | | Objektstand per 01.01. | | Veränderung | | Objektstand per 31.12. | | Verfügbarer Restkredit |
|----------|------------------------------------|--------------|------------|------------------------|-----------|-------------|-----------|------------------------|-----------|------------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| 87310 | Fernwärmebetrieb | | | | | | | | | |
| 87310001 | Erweiterung, Am Waldweg | 781'000.00 | 170'000.00 | 316'436.15 | 80'000.00 | 20'734.77 | 15'000.00 | 337'170.92 | 95'000.00 | 368'829.08 |
| 87310005 | Wärmenetzbatu E'burg, Schwendistr. | 250'000.00 | 45'000.00 | 0.00 | 0.00 | 8'569.55 | 0.00 | 8'569.55 | 0.00 | 196'430.45 |

7.2. Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

7.3. Risikosituation und Risikomanagement

Es bestehen keine wesentlichen Risiken.